

Amtlicher Teil

- Nr. 987** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 988** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Oberarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 989** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 990** Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 991** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 992** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 993** Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde St. Sigmund im Sellrain
- Nr. 994** Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde Gries im Sellrain
- Nr. 995** Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde Grinzens
- Nr. 996** Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde Sellrain
- Nr. 997** Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde Oberperfluss
- Nr. 998** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 999** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 1000** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- Nr. 1001** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz
- Nr. 1002** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
- Nr. 1003** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch
- Nr. 1004** Aufhebung eines offenen Verfahrens: Fenster und Fenstertüren aus Holz/Alu für den Neubau einer Landesmusikschule und den Umbau der Hauptschule mit Neubau eines Turnsaales in Kitzbühel
- Nr. 1005** Offenes Verfahren: Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb für die Gemeinde Schönwies
- Nr. 1006** Offenes Verfahren: Geräte Heimcafe (Bar) und Stationsküchengeräte, Speisenverteilsystem, Gewerbliche Kälte sowie Waschkücheneinrichtung für das Wohn- und Pflegeheim Olympisches Dorf in Innsbruck
- Nr. 1007** Offenes Verfahren: Rahmenvereinbarungen für Baumeisterarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Kaminsanierung, Elektroinstallationen, Maler- und Anstreicherarbeiten, Baureinigung, Feuerlöscher, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Bautischlerarbeiten, Türen sowie Fliesenlegerarbeiten für die Stadt Innsbruck
- Nr. 1008** Offenes Verfahren: Lieferung von Kleineisen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen AG
- Nr. 1009** Offenes Verfahren: Wandschutz aus Kunststoffplatten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1010** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten – Außenanlagen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1011** Offenes Verfahren: Medizinisches Mobiliar für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1012** Verhandlungsverfahren: Architektenleistungen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1013** Verhandlungsverfahren: Architektenleistungen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 1014** Verhandlungsverfahren: Bauleistungen für die Sanierung der Volksschule St. Anton am Arlberg inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling
- Nr. 1015** Verhandlungsverfahren: Bauleistungen für die Sanierung der Volksschule Flirsch inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling
- Nr. 1016** Direktvergabe: Schlosserarbeiten für den Neubau einer Volksschule in Kirchdorf in Tirol
- Nr. 1017** Aufruf zum Wettbewerb: Maler- und Anstreicherarbeiten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 1018** Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck

Nr. 987 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe gelangt frühestens ab 16. Dezember 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Dezember 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001155; **Vakanz:** 30005349.
Innsbruck, 13. November 2013

Nr. 988 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Oberarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Mit ca. 6500 Mitarbeitern stellt die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Zur Verstärkung des Team an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wird ein Oberarzt/eine Oberärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie gesucht.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die aktiv am Ausbau und der konzeptionellen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Klinik mitwirken möchte und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Die Klinik wird aktuell mit hoher Priorität sowohl räumlich als auch personell an die Erfordernisse einer modernen stationären sowie ambulanten Versorgung angepasst und bietet einem engagierten Oberarzt/einer engagierten Oberärztin ausgezeichnete Perspektiven.

Geboten wird eine verantwortungsvolle Position in einem ambitionierten Arbeitsumfeld mit viel Gestaltungspotential. Es erwarten die Bewerber/innen adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine Entlohnung, die auf den ärztlichen Erfahrungshintergrund und das Engagement beim weiteren Ausbau und der Weiterentwicklung der Klinik Rücksicht nimmt. Bei der Wohnraumbeschaffung ist die TILAK gerne behilflich und

bietet bei Bedarf für die erste Zeit eine temporäre Unterbringung in einem hauseigenen Personalwohnhaus an.

Die von einer eindrucksvollen Bergkulisse umgebene Stadt Innsbruck bietet eine hohe Lebensqualität in einer intakten Umwelt und verfügt mit dem Anschluss an die Inntal- und Brennerautobahn, der internationalen Bahnbindung und dem internationalen Flughafen über eine günstige Verkehrsanbindung. Die ausgezeichnete Infrastruktur bietet Kindergärten, sämtliche Schulsysteme, Universitäten und Fachhochschulen sowie alle Annehmlichkeiten einer modernen Tourismus- und Ferienregion mit einer einmaligen Kombination von Kultur, Natur und Sportmöglichkeiten.

Für Vorinformationen steht Frau Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke unter der Tel.-Nr. +43/(0)512/504-23650 zur Verfügung.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1157 an die Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Absolute Diskretion sowie die Beachtung von Sperrvermerken werden selbstverständlich zugesichert.

E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00001157; **Vakanz:** 30017808.
Innsbruck, 15. November 2013

Nr. 989 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/ärztin für Innere Medizin

Am Institut für Sport-, Alpinmedizin & Gesundheitstourismus (ISAG) der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH gelangt ab März 2014, vorerst befristet bis 28. Februar 2015, eine Karenzstelle als Facharzt /-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Qualifikation: Facharzt /Fachärztin für Innere Medizin.

Erwünscht :

- Erfahrung in sportmedizinischer Leistungsdiagnostik,
- Fachkenntnisse in Echokardiographie.

Aufgabenbereich:

- sportmedizinische Untersuchung von Spitzensportlern und Breitensportlern inkl. Leistungsdiagnostik und sportmedizinischer Beratung,
- ärztliche Mitarbeit am Olympiazentrum Innsbruck,
- Leistungsdiagnostik sowie Trainingsberatung bei diversen Erkrankungen.

Geboten wird: Mitarbeit in einem international renommierten sportmedizinischen Institut.

Für nähere Informationen steht Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger unter wolfgang.schobersberger@uki.at zur Verfügung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht richten ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1158 an: Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, Personalabteilung 4 a, z. Hd. Herrn Mag. (FH) Christian Lindner, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001158; **Vakanz:** 30002530.
Innsbruck, 15. November 2013

Nr. 990 • TILAK – Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer

Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 2. Jänner 2014, befristet bis 1. Jänner 2015, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 14. November 2013

Der Kaufmännische Direktor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 991 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/639-2013

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Eltern“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Let it ride“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Ganz weit hinten“ (104 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Last Vegas“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Captain Phillips“ (129 Minuten).

Innsbruck, 11. November 2013

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 992 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/640-2013

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundes-

ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Aschenbrödel und der gestiefelte Kater“ (60 Minuten);

„Burton presents: Peace parc“ (Kurzfilm – 20 Minuten);

„Die Legende vom Weihnachtsstern“ (75 Minuten);

„Stille Nacht“ (109 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Tribute von Panem – Catching Fire“ (142 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Malavita – The Family“ (114 Minuten).

Innsbruck, 18. November 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 993 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/300/25a

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde St. Sigmund i. S.

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Melach liegt in der Zeit vom 21. November 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Gemeinde St. Sigmund im Sellrain und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 12. November 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 994 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/300/25b

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Melach in der Gemeinde Gries i. S.

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Melach liegt in der Zeit vom 21. November 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Gemeinde Gries im Sellrain und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen ins-

besondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 12. November 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 995 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/300/25c

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonen-
planes für die Melach in der Gemeinde Grinzens**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Melach liegt in der Zeit vom 21. November 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Gemeinde Grinzens und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 12. November 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 996 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/300/25d

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonen-
planes für die Melach in der Gemeinde Sellrain**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Melach liegt in der Zeit vom 21. November 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Gemeinde Sellrain und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 12. November 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 997 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/300/25e

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonen-
planes für die Melach in der Gemeinde Oberperfuss**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Melach liegt in der Zeit vom 21. November 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Gemeinde Oberperfuss und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 12. November 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 998 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-2548/42-2008-J

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf folgende Termine ausgeschrieben:

Schießen und Waffenhandhabung: Samstag, den 29. März 2014, am Schießstand Zirl.

Theoretische Prüfung: Dienstag, den 22. April 2014, Mittwoch, den 23. April 2014, Donnerstag, den 24. April 2014, Freitag, den 25. April 2014, Montag, den 28. April 2014, Dienstag, den 29. April 2014, Mittwoch, den 30. April 2014, in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Gilmstraße 2.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Freitag, den 10. Jänner 2014, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entgegen genommen.

Letzter Tag für die Einbringung des Ansuchens ist Montag, der 10. März 2014 (es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag an den Kurstagen im Tiroler Jägerheim abzugeben). Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit € 14,30 zu vergebühren (Gebühr wird per Erlagschein vorgeschrieben). Es hat Namen, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten; die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen bzw. direkt auf dem Antrag zu bestätigen. Weiters ist eine Kopie der Geburtsurkunde dem Antrag beizulegen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren Hauptwohnsitz haben.

Prüfungsgebühren:

Antragsgebühr: € 14,30,
 Schießprüfung: ca. € 36,50,
 theoretische Prüfung: € 36,50,
 Zeugnisgebühr: € 19,30.

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck den Antragstellern schriftlich bekannt gegeben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, verwiesen.

Innsbruck, 8. November 2013

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Nairz

Nr. 999 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-12076/1

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 17/2013, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

25. Februar 2014 und 26. Februar 2014
(erforderlichenfalls auch am 27. Februar 2014).

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung, die den Hauptwohnsitz im Bezirk Landeck haben, werden eingeladen, das mit € 14,30 vergebührte schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens 4. Februar 2014 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 5, 6500 Landeck, einzureichen. Dem Ansuchen ist die Geburtsurkunde und ein Leumundszeugnis anzuschließen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Zeitpunkt der Prüfung einschließlich des Termins der Schießprüfung schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 17/2013, verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Erdgeschoss Servicezone – zu entrichten.

Weitere Gebühren: € 3,90 Stempelgebühr für die Geburtsurkunde, € 3,90 Stempelgebühr für das Leumundszeugnis, € 14,30 Stempelgebühr für das Zeugnis, € 5,- Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses.

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am Dienstag, den 7. Jänner 2014, um 19 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck. Der Besuch dieses Kurses wird empfohlen.

Landeck, 12. November 2013

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 1000 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IIIa-52413/1

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 17/2013, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Donnerstag, 6. März 2014 – praktische Schießprüfung,
Dienstag, 11. März 2014 – theoretische Prüfung,
Mittwoch, 12. März 2014 – theoretische Prüfung.

Die theoretische Prüfung findet in der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, und die praktische Schießprüfung am Schießstand in Tarrenz statt.

Bewerber um Zulassung zur Prüfung, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Reutte haben, werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen sowie eine Kopie der Geburtsurkunde bis spätestens 16. Jänner 2014 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, 6600 Reutte, Obermarkt 7, einzubringen.

Das Anmeldeformular kann auch von der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte (www.tirol.gv.at/bezirke/reutte) heruntergeladen werden.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30,
 Prüfungsgebühr: € 36,50,
 Zeugnisgebühr: € 14,30.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 17/2013, verwiesen.

Reutte, 12. November 2013

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf

Nr. 1001 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-A-4-7/1-13

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 17/2013, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird

am Montag, den 14. April 2014,
am Dienstag, den 15. April 2014, und
am Freitag, den 25. April 2014,

abgehalten.

Die Schießprüfungen für **Pistole und Revolver** finden am **Freitag, den 28. März 2014** (Schießstand beim Paulinum) und für **Schrot und Kugel** am **Samstag, den 5. April 2014, zwischen 9 und 13 Uhr** (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2014, ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Die Vergebühung beträgt € 14,30.

Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug anzuschließen, der bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als zwei Monate sein darf. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Schwaz haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50; Zeugnisgebühr € 14,30.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse über die einzelnen Jagdwaffen und die Faustfeuerwaffen u. a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, dem Revolver und der Pistole überprüft werden.

Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erster Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der – zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte – nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Schwaz, 12. November 2013

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. 1002 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1h-44/25-2013

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 42/2004, in der geltenden Fassung, findet die jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu folgenden Terminen statt:

Samstag, 5. April 2014

(praktischer Teil/Schießprüfung),

Montag, 7. April 2014, bis voraussichtlich

Mittwoch, 9. April 2014 (theoretische Prüfung).

Bewerber/innen um Zulassung zur Prüfung, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kufstein haben, werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit hervorgehen, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (* nur wenn sich der

Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) bis **spätestens Freitag, den 28. Februar 2014**, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen/Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer 206, einzubringen.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, i. d. g. F., hinsichtlich der praktischen Schießprüfung auf Abs. 3 leg. cit. verwiesen.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z. B. Geburtsurkunde ...) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 36,50, Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Barauslagen (Schießstandmiete, Scheiben, Munition, Schießstandaufsicht) € 30,-.

Kufstein, 15. November 2013

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 1003 • Gemeinde Achenkirch

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 49 –
Gst. 1140/1 (Teilfläche) – TIWAG Gaisalm

Gemäß § 65 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, bedarf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Umweltprüfung gemäß den Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, wenn die Änderung ein Natura 2000-Gebiet betrifft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch hat in seiner Sitzung am 13. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, sowie gemäß § 65 Abs. 3 und 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und weiters gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und des § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 einstimmig beschlossen, den von Dipl.-Ing. Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac_50907) samt Umweltbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes 1140/1 (Teilfläche) durch sechs Wochen hindurch – vom 20. November 2013 bis 2. Jänner 2014 – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1140/1 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Gasthaus“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) vor.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2005.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 20. November 2013 bis einschließlich 2. Jänner 2014.

Die maßgebenden Unterlagen – Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Ge-

meindeamt Achenkirch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.achenkirch.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben (20. November 2013 bis 9. Jänner 2014).

Achenkirch, 15. November 2013
Der Bürgermeister: Stefan Messner

Nr. 1004 • Stadtgemeinde Kitzbühel

OFFENES VERFAHREN/AUFHEBUNG

(Aufhebung einer Ausschreibung im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich)

Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu

Oben genannte Ausschreibung mit unten angeführten Bedingungen der Einschaltung vom 2. Oktober 2013 im Boten für Tirol wird aus Kostengründen aufgehoben.

Bauvorhaben: Neubau Landesmusikschule und Umbau Hauptschule mit Neubau Turnsaal in Kitzbühel.

Ausschreibende Stelle: Sponring Engineering, Gewerkepark 3, 6068 Mils, im Auftrag der Stadtgemeinde Kitzbühel.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel.

Ort der Leistungserbringung: 6370 Kitzbühel.

Ausführungszeitraum: Juni 2013 bis September 2014.

Beginn der Abholfrist: 7. Oktober 2013, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 28. Oktober 2013, 11 Uhr.

Abgabetermin: 29. Oktober 2013, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Stadtgemeinde Kitzbühel, Besprechungszimmer Nebengebäude Stadtbauamt, 1. Stock, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel, 29. Oktober 2013, ab 11 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 29. Jänner 2014, 11 Uhr.

Kitzbühel, 15. November 2013

Nr. 1005 • Gemeinde Schönwies

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Bau und Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb

Auftraggeber und vergebende Stelle: Gemeinde Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies.

Leistungszeitraum: 2014, spätestens zwölf Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 20. Dezember 2013, 11 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies.

Angebotseröffnung: 20. Dezember 2013, um 12.30 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Schönwies, 11. November 2013

Nr. 1006 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

Geräte Heimcafe (Bar) und Stationsküchengeräte

Speisenverteilssystem

Gewerbliche Kälte

Waschkücheneinrichtung

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co. KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, im Auftrag der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co. KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33580, E-Mail: office@a3jp.at

Bauvorhaben: Wohn- und Pflegeheim Olympisches Dorf (O-Dorf), Innsbruck.

Leistungszeitraum: Ausführungspläne Jänner 2014, Ausführung Winter 2014/2015.

Gebühr/Zahlung: Eine Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung.

Ausgabe der Unterlagen per E-Mail: ab 20. November 2013 bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 4. Dezember 2013, 10 Uhr.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe: 11. Dezember 2013, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co. KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Anbotseröffnung: 11. Dezember 2013, 10 Uhr, im Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co. KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Zuschlagsfrist: maximal fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Innsbruck, 13. November 2013

Nr. 1007 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG,
Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker
Immobilien Service GmbH, WEG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Rahmenvereinbarungen über

Baumeisterarbeiten, Bodenlegerarbeiten,

Kaminsanierung, Elektroinstallationen,

Maler- und Anstreicherarbeiten, Baureinigung,

Feuerlöscher, Sanitär- und Heizungsinstallationen,

Bautischlerarbeiten, Türen, Fliesenlegerarbeiten

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH, WEG.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: März 2014 bis März 2015.

Abgabetermin: 16. Dezember 2013, 10.30 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html>

Innsbruck, 13. November 2013

Nr. 1008 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Lieferung von Kleineisen

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

Auftragsbezeichnung: Ausschreibung Kleineisen 2014.

Beschreibung: Lieferung von Kleineisen, bestehend aus:

1. Rippenplatten,
2. Gewindeankern,
3. Muttern,
4. Kunststoff-Zwischenlagen,
5. Klemmplatten,
6. Federringen,
7. Hakenschrauben.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: ab April 2014.

CPV-Code: 34946000-0.

Abgabedatum: 9. Dezember 2013, 10 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=10>

Innsbruck, 15. November 2013

Nr. 1009 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1529-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Wandschutz aus Kunststoffplatten

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 29,-.

Schlusstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 5. Dezember 2013, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12. Dezember 2013, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 12. Dezember 2013, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 13. November 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1010 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1551-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Baumeisterarbeiten – Außenanlagen

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 53,-.

Schlusstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 5. Dezember 2013, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12. Dezember 2013, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 12. Dezember 2013, 12.15 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 13. November 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1011 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1532-2013

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG Medizinisches Mobiliar

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Mario Geiger, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, 6020 Innsbruck, Grabenweg 67, Herr Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle erhältlich.

Kosten: € 35,-

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 3. Dezember 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10. Dezember 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 10. Dezember 2013, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle, Besprechungszimmer im Erdgeschoss.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 14. November 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1012 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6023-33/6-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG Architektenleistungen (ARCH + TGO)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19. Dezember 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Zusätzliche Angaben:

Anlage: TILAK – Unternehmen Gesundheit, Errichtung eines Krankenhauses „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ am Areal des LKH Hall i. T. mit 43 Betten, bestehend aus Kinder- und Jugendpsychiatrischen Stationsbereichen, einem Tagesklinischen Bereich sowie einem Ambulanz-Trakt (Gesamt-Nettonutzfläche ca. 3.200 m²).

2-stufiges Verhandlungsverfahren ARCH/TGO

1. Stufe – Ermittlung der Teilnehmer: Jänner 2014.

Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den Auswahlkriterien gemäß o. a. Anlage. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist dabei so zu verstehen, dass das Auswahlkriterium 1 am höchsten gewichtet wird, Auswahlkriterium 2 weniger hoch usw. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in der Anlage geforderte Zahl von Referenzen bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere

Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung gemäß „Fortlaufender Nummerierung Referenznachweis“ auf der zur Verfügung gestellten Anlage vorzunehmen.

Achtung: Ausschließlich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur 2. Stufe des Verfahrens. Wird ein Mindestanforderung nicht erfüllt, so wird der betreffende Teilnahmeantrag des Bewerbers für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 13. November 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1013 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6027-30/5-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG Architektenleistungen (ARCH + TGO)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: TILAK, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19. Dezember 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Zusätzliche Angaben:

Anlage: TILAK – Unternehmen Gesundheit. Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH plant am Areal des LKH Hall i. T. die Errichtung eines Krankenhausneubaus zur Unterbringung von ca. 200 Betten, aufgeteilt auf sechs Stationsbereiche und einen Intensiv- und Aufwachbereich. Darüber hinaus soll das Gebäude sechs Operationssäle und einen Entbindungsbereich beinhalten. Das geplante Raumprogramm beläuft sich auf ca. 8.000 m² Nettonutzfläche.

2-stufiges Verhandlungsverfahren ARCH/TGO für das Landeskrankenhaus Hall i. T., Neubau Haus 14.

1. Stufe – Ermittlung der Teilnehmer: März 2014.

Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den Auswahlkriterien gemäß o. a. Anlage. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist dabei so zu verstehen, dass das Auswahlkriterium 1 am höchsten gewichtet wird, Auswahlkriterium 2 weniger hoch usw. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in der Anlage geforderte Zahl von Referenzen bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung gemäß „Fortlaufender Nummerierung Referenznachweis“ auf der zur Verfügung gestellten Anlage vorzunehmen.

Achtung: Ausschliesslich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge 1–3 erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur 2. Stufe des Verfahrens. Wird ein

Mindestanforderung nicht erfüllt, so wird der betreffende Teilnahmeantrag des Bewerbers für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 13. November 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1014 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

VERHANDLUNGSVERFAHREN
nach vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

**Bauleistungen für die Sanierung
der Volksschule St. Anton am Arlberg inklusive
Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling**

1. Auftraggeber – Ausschreibende Stelle/Auftraggeber:

Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Kontakt: Bauamt der Gemeinde St. Anton a. A., Fax 05446/2362-20, E-Mail: bauamt@st-anton.at, Internet: www.st-anton.at

2. Gewähltes Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.

3. Art des Auftrages: Totalunternehmer-Bauleistung im Unterschwellenbereich.

4. Ort der Erbringung des Auftrages: Volksschule St. Anton am Arlberg, 6580 St. Anton am Arlberg, Marktstraße 28.

5. Beschreibung des Auftrages: Der Auftrag umfasst die Herstellung und die schlüsselfertige Übergabe der Sanierung der Volksschule St. Anton am Arlberg inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling. Die bauausführenden Leistungen können vom Auftragnehmer ganz und teilweise selbst erbracht werden (Generalunternehmer).

Ferner umfasst der Auftrag die komplette Ausführungs- und Detailplanung und das im Hinblick auf die Energieverbrauchsgarantie notwendige Energiecontrolling.

6. Leistungszeitraum: Beginn April 2014, Bauzeit sechs Monate.

7. Teil-/Alternativangebote: Teilangebote, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

8. Anforderung der Angebotsunterlagen, Rückfragen: Bewerbungsunterlagen für die erste Stufe des Vergabeverfahrens sind bei der in Punkt 1 genannten Stelle anzufordern.

9. Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 2. Dezember 2013, 10 Uhr (einlangend).

10. Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

11. Sprache: Das gesamte Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

12. Eignungskriterien: Die Auswahl der Kriterien zur Ermittlung der am besten geeigneten Bewerber zur Angebotslegung ist den separat anzufordernden Bewerberinformationen zu entnehmen.

St. Anton am Arlberg, 15. November 2013

Für die Gemeinde St. Anton am Arlberg:
Bgm. Helmut Mall

Nr. 1015 • Gemeinde Flirsch

VERHANDLUNGSVERFAHREN
nach vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

**Energieeffiziente Sanierung
der Volksschule Flirsch inklusive Energie-
verbrauchsgarantie und Energiecontrolling**

1. Auftraggeber – Ausschreibende Stelle: Gemeinde Flirsch, 6572 Flirsch, HNr. 109.

Kontaktperson: Bgm. Roland Wechner, Fax 05442/5217-4, E-Mail: gemeinde@flirsch.tirol.gv.at, Internet: www.flirsch.tirol.gv.at

2. Gewähltes Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.

3. Art des Auftrages: Totalunternehmer-Bauleistung im Unterschwellenbereich.

4. Ort der Erbringung des Auftrages: Volksschule Flirsch, 6572 Flirsch, HNr. 202.

5. Beschreibung des Auftrages: Der Auftrag umfasst die Herstellung und die schlüsselfertige Übergabe der energieeffizienten Sanierung der Volksschule Flirsch inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling. Die bauausführenden Leistungen können vom Auftragnehmer ganz und teilweise selbst erbracht werden (Generalunternehmer).

Ferner umfasst der Auftrag die komplette Ausführungs- und Detailplanung und das im Hinblick auf die Energieverbrauchsgarantie notwendige Energiecontrolling.

6. Leistungszeitraum: Beginn April 2014, Bauzeit sechs Monate.

7. Teil-/Alternativangebote: Teilangebote, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

8. Anforderung der Angebotsunterlagen, Rückfragen: Bewerbungsunterlagen für die erste Stufe des Vergabeverfahrens sind bei der in Punkt 1 genannten Stelle anzufordern.

9. Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 2. Dezember 2013, 10 Uhr (einlangend).

10. Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Gemeinde Flirsch, 6572 Flirsch, HNr. 109.

11. Sprache: Das gesamte Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

12. Eignungskriterien: Die Auswahl der Kriterien zur Ermittlung der am besten geeigneten Bewerber zur Angebotslegung ist den separat anzufordernden Bewerberinformationen zu entnehmen.

Flirsch, 15. November 2013

Für die Gemeinde Flirsch: Bgm. Roland Wechner

Nr. 1016 • Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Schlosserarbeiten 2 – Brandschutzportale

Bauvorhaben: Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol, Neubau Volksschule/Zubau Heizzentrale.

Auftraggeber: Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG, 6382 Kirchdorf in Tirol, Dorfplatz 4.

Auskunftsstellen:

vergaberechtliche Angelegenheiten: RA Mag. Christian Fuchs, Dr.-Glatz-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/209209, E-Mail: anwalt@christianfuchs.at

technische Angelegenheiten: arge Architekten M. Fuchs, parc.architekten, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/268300.

Gegenstand der Leistung: Die Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG errichtet eine neue Volksschule mit Heizzentrale. Gegenstand der Ausschreibung ist das Gewerk „Schlosserarbeiten 2 – Brandschutzportale“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6382 Kirchdorf in Tirol.

Leistungsfrist: voraussichtlich Anfang Februar 2014.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Kirchdorf in Tirol, 8. November 2013

Nr. 1017 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Durchführung von Maler- und Anstreicherarbeiten

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, TINATZ-Stromnetz Tirol AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7, TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Für kleinere Adaptierungsarbeiten soll je Los eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen abgeschlossen werden.

Der voraussichtliche Gesamtauftragswert beider Lose beträgt pro Jahr ca. € 135.000.

Lose und Erfüllungsort:

Los 1: Nordtirol (ca. 90% vom Gesamtauftragswert),

Los 2: Osttirol (ca. 10% vom Gesamtauftragswert).

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab Zuschlag für fünf Jahre.

Teilvergabe: Angebote sind möglich für ein Los oder beide Lose.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVerfG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Die Eigenerklärung ist bis spätestens einlangend Mittwoch, den 27. November 2013, 15 Uhr, an ausschreibung@tiwag.at zu übermitteln. Nach Abgabe der Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.
Innsbruck, 15. November 2013

Nr. 1018 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

für die Wohnanlage Innsbruck (S 13) – Wohn- und Pflegeheim Olympisches Dorf – Umfeld Grünbacher Promenade

Ausschreibende Stelle: Die Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47, schreibt als Baubetreuerin für die Innsbrucker Stadtbau GmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47, obenstehende Arbeiten aus.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 19. November 2013 bis einschließlich 10. Dezember 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: spätestens Dienstag, den 10. Dezember 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 10. Dezember 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 14. November 2013

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck